

Mitgliedsnummer: 80127



IGfH, Schaumainkai 101-103, D-60596 Frankfurt am Main

Verbund für Soziale Projekte e.V.
Hauptgeschäftsstelle
Lübecker Str. 41

19053 Schwerin

**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

*Sektion Deutschland
der Fédération Internationale
des Communautés Educatives
(FICE) e.V.*

*Schaumainkai 101-103
60596 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 63 39 86 12
Telefax: 069 / 63 39 86 25*

Frankfurt/Main, den 25. Juli 1997

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, daß Sie sich zur Mitgliedschaft in der INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR ERZIEHERISCHE HILFEN entschlossen haben.

Hiermit bestätigen wir Ihre Aufnahme zum **1. Juli 1997** und übersenden Ihnen in der Anlage ein erstes Informationspaket.

Von besonderer Bedeutung sind für uns Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit an den Zielen der IGfH: Qualifizierung und Fortentwicklung der erzieherischen Hilfen, insbesondere der Hilfen für junge Menschen, die außerhalb ihres Elternhauses aufwachsen. Diesem Ziel dienen unsere vielfältigen Aktivitäten auf regionaler und Bundesebene sowie im Bereich des internationalen Austausches.

Zur Frage der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages an die IGfH erlauben wir uns noch folgenden Hinweis: Sofern Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, bitten wir um Überweisung Ihres Beitrages jeweils im 1. Kalendervierteljahr. Zu Ihrer Erinnerung möchten wir die Sätze des Jahresmitgliedsbeitrages noch einmal benennen: Einzelmitglieder 75,- DM, Studierende 40,- DM (nur unter Vorlage eines gültigen Immatrikulationsnachweises), Einrichtungen, Ausbildungsstätten 190,- DM, Behörden 390,- DM.

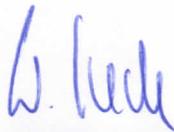
*Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
Bankleitzahl: 500 100 60
Kontonummer: 707 50-601
Bank für Sozialwirtschaft Köln
Bankleitzahl: 370 205 00
Kontonummer: 70 40 4/100*

Für unsere Mitglieder in den neuen Bundesländern gilt zur Zeit folgende Sonderregelung: Einzelmitglieder 60,- DM, Studierende 30,- DM, Einrichtungen, Ausbildungsstätten 150,- DM, Behörden 300,- DM.

Bei Neuaufnahme im 1. Halbjahr ist der volle, bei Neuaufnahme im 2. Halbjahr der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten (§ 3, Abs. 5 der IGfH-Satzung).

In der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand der IGfH



(Wolfgang Trede)
geschäftsf. Vorstandsmitglied